

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/191/2010

Federführung:	Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum:	07.06.2010
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	15.06.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.06.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Filetierung für Geflügelfleisch,
Brägeler Straße 110**

Sachverhalt:

Die Firma Wiesenhof plant den Neubau einer Filetierung und eines Verpackungslagers westlich an das vorhandene Betriebsgebäude der Geflügelschlachtereie anzubauen. Der Anbau hat eine Grundfläche von ca. 109 x 125 m.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (beplanter Innenbereich). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Industriegebiet. Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Die Firma plant eine Umstrukturierung der Maschinen. Die momentane Linienführung der einzelnen Maschinen ist aufgrund des mangelnden Platzes sehr kurvenreich und nicht optimal bezüglich der Produktführung und der Wartung der Maschinen. Auch werden neue Maschinen bezüglich der Produkterweiterung benötigt. Aus dem Grund sollen die jetzigen Maschinen der Filetierung in den Neubau ausgelagert, neue Produktlinien aufgestellt und großzügigere Räume für Nebenprodukte und Kühlung geschaffen werden.

Die Entsorgung von Reststoffen ändert sich nicht und findet im durch den Neubau entstandenen Innenhof statt. Außerdem fallen keine zusätzlichen Abfallstoffe an.

Ein Stellplatznachweis ist laut Aussage der Firma Wiesenhof Geflügelspezialitäten nicht erforderlich, da durch die Baumaßnahme keine neuen Arbeitsplätze entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne erteilt ihr Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem geplanten Neubau einer Filetierung und eines Verpackungslagers an der Brägeler Straße 106 - 110.

H. G. Niesel